



## Schiedsrichter Gruppe Nürnberg

---

### ***Qualifikationsrichtlinien und Organisationsvereinbarungen***

#### **1.0 Allgemein**

Die SR Gruppe Nürnberg ist ein eigenes Organ im BFV Bezirk Mittelfranken und hat die gestellten Aufgaben gemäß SR-Ordnung und Satzung des BFV zu erfüllen. Nachstehende Vereinbarungen sollen die Qualifikation der einzelnen Schiedsrichter in ihren jeweiligen Leistungsklassen regeln und organisatorische Festlegungen innerhalb der Gruppe definieren.

#### **2.0 Qualifikationsrichtlinien / Merkmale Verband und Bezirksliste**

##### **2.1 Verbands – und Bezirksliste**

Für die SR der Verbands – und Bezirksliste sind die Richtlinien des VSA bzw. BSA maßgebend.

##### **SR der Verbandsliste**

müssen vor ihrem Leistungslehrgang die Leistungsprüfung im Bezirk mit Erfolg abgelegt haben. Ansonsten findet keine Nominierung statt. Einladung hierzu ergeht seitens des BSA.

Zur Einreihung in die jeweilige Spielklasse finden die Qualifikationsrichtlinien des VSA ihre Anwendung

##### **SR der Bezirksliste**

müssen vor ihrem Leistungslehrgang die Leistungsprüfung im der Gruppe mit Erfolg abgelegt haben. Ansonsten findet keine Nominierung statt. Einladung hierzu ergeht seitens des GSA. Zur Einreihung in die jeweilige Spielklasse finden die Qualifikationsrichtlinien des BSA ihre Anwendung

##### **2.2 Benennung**

Gemäß Richtlinien des Bezirkes kann **jede Gruppe** pro Spieljahr einen Qualifikanten für die Bezirksliste benennen. Die Benennung obliegt dem GSA Nbg.

Hat die Gruppe keinen geeigneten SR so fällt dieser Platz an eine andere Gruppe innerhalb des Kreises. Über die Zuteilung entscheidet der KSA.

Voraussetzung für die Benennung ist, dass der SR bereits für die Kreisliga qualifiziert ist und hier **mindestens 8 Spiele** geleitet hat.

Nicht teilnehmen kann wer:

- die Anforderungen des Bezirkes nicht erfüllt (**älter als 35 Jahre**)
- durch ein Verwaltungs – oder Sportgerichtsverfahren als SR mehr als 3 Wochen suspendiert wurde.
- den vorgeschriebenen Pflichten gemäß Satzung nicht oder nur mangelhaft nachkommt.
- den zentralen KL-Lehrgang unter 30 Jahre nicht besucht hat



## Schiedsrichter Gruppe Nürnberg

---

### 3.0 Qualifikationsrichtlinien / Merkmale Gruppe Nürnberg

Grundsätzlich gilt für alle Herrenklassen des Kreises ( **KL -BK**) dass die jeweiligen Schiedsrichter an einer jährlichen sportlichen Leistungsprüfung ( vor Beginn einer Saison) teilgenommen und diese mit Erfolg abgelegt haben. Hierzu gehört auch der Besuch eines theoretischen Sonderlehrgangs.

Schiedsrichter die dieser Aufgabe nicht nachgekommen sind, können in der jeweiligen Saison **nicht im 1. Herrenbereich** eingesetzt werden und Spiele leiten. Über begründete Ausnahmen entscheidet der GSA

#### 3.1 **Kreisliga**

##### a) Anzahl der SR

der GSA kann eine entsprechende Anzahl von SR in die Kreisliga qualifizieren. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Benennung die Fördermöglichkeiten ( Qualifikant Bezirksliga) gemäß Altersstruktur zum Tragen kommen.

##### b) Kreisligafördergruppe

pro Saison soll eine KL-Fördergruppe benannt werden. Diese SR sollten **mindestens 17 Jahre und höchstens 25 Jahre** alt sein.

Die SR der Fördergruppe werden offiziell bei ihren Spielen (Ziel **5x**) **beobachtet** und in einer Notentabelle gereiht.

Im Regelfall wird hieraus der Bezirksligaqualifikant ermittelt sowie der Kreisligaförderer für das Bezirkskonzept.

Über die endgültige Nominierung entscheidet im Einzelfall der GSA

Bekommt ein SR der Fördergruppe eine Note **unter 8,0** wird er aus dieser Gruppe genommen.

##### c) Voraussetzungen

Es können nur SR in der KL zum Einsatz gelangen die eine vollständige Qualifikationsprüfung abgelegt haben.

Die Qualifikation zur Kreisliga besteht aus

- den Besuch eines Kreisligalehrganges innerhalb des Kreises
- Absolvierung des Regeltestes
- Bestehung der Laufdisziplinen zu den festgelegten Zeiten
- das **Vollendung des 17 Jahre Lebensjahres** bzw.
- das **Regelalter 56 Jahre** noch nicht vollendet zu haben

#### 3.2 **Kreisklasse bis B-Klasse**

##### a) Anzahl der SR

Der GSA kann eine entsprechende Anzahl von Schiedsrichtern zur Leitung von Spielen in die Kreis-, A-Klasse und B-Klasse benennen. Hierbei sind die zur Verfügung



## Schiedsrichter Gruppe Nürnberg

---

stehenden Spiele zu beachten. Eine dementsprechende Altersstruktur unter dem Aspekt der Förderung ist zu berücksichtigen

### c) Voraussetzungen

Jeder SR dieser Klassen muss den Nachweis der sportlichen Fitness und der Regelsicherheit durch Absolvierung eines Regeltestes vor Beginn der jeweiligen Saison erbringen.

SR die das

- **72. Lebensjahr** vollendet haben, können in den Kreisklassen
- **75. Lebensjahr** vollendet haben, können in den A – und B-Klassen

**nicht mehr berücksichtigt werden. Ausnahmen bleiben dem GSA überlassen.**

## 4.0 Einteilung

### a) Kreisgebiet

Grundlegend richtet sich die Einteilung der einzelnen Spiele nach der zur Verfügung stehenden Anzahl pro Saison in den jeweiligen Klassen.

Jeder klassifizierte SR sollte in seiner höchsten Qualifikationsklasse mindestens **8 Spiele** bekommen.

### b) Voraussetzungen

Die Teilnahme an den monatlichen Pflichtsitzungen ist hierzu Voraussetzung. Besucht ein SR hintereinander **3 Monatssitzungen nicht**, wird er bis auf weiteres aus dem laufenden Einteilungsbereich rausgenommen. Hierbei ist die Qualifikation des SR unerheblich. Erst nach Besuch einer weiteren Monatssitzung wird die Freistellung aufgehoben.

## 5.0 SR Förderung / Gewinnung

### a) Förderung

Vom GSA erfolgt die Förderung junger Talente vorrangig. Jüngere Kollegen sollen über den Juniorenspielbetrieb herangeführt werden ( evtl. auch als SRA) um dann sukzessive in die einzelnen Herren-Klassen eingegliedert zu werden.

### b) Fördergruppe für den Bezirk

**U19 BOL-SR max. 2 SR Alter bis 22 Jahre** ( Stichtag 1.7.)

**U17 BOL-SR max. 3 SR Alter bis 18 Jahre** ( Stichtag 1.7.)

### b) Gewinnung

Pro Kalenderjahr sollte nach Möglichkeit von der Gruppe ein Neulingslehrgang anbehalten werden. Es kann auch ein Lehrgang von zwei Gruppen zusammengefasst werden.



## Schiedsrichter Gruppe Nürnberg

---

### 6.0 Gruppenwechsel innerhalb des Kreises

Will ein SR die Gruppe oder den Kreis wechseln, so muss dies schriftlich beantragt werden. Wird ein Gruppenwechsel innerhalb des Kreises angestrebt muss dies stichhaltige Gründe haben. Über einen Wechsel entscheidet der GSA/ KSA. Dabei ist zu beachten, dass die jeweilige Qualifikation des SR zum Stichtag 1.8. eines Jahres zur Anwendung gelangt.

### 7.0 Abstimmung GSO / GLW

#### a) GSA Sitzung

**Mindestens 4 x pro Jahr** soll eine gemeinsame GSA-Sitzung unter Einbeziehung des GLW stattfinden. Die Einberufung sowie die Durchführung obliegen dem GSO der Gruppe.

### 8.0 Schlussbestimmungen

- jedes GSA Mitglied kann Änderungsanträge stellen. Diese werden auf der GSA-Sitzung behandelt.
- Ziel sind einstimmig angestrebte Entscheidungen des GSA. Kann diese Einstimmigkeit bei einer ersten Abstimmung nicht erreicht werden, entscheidet bei einer dann nötigen zweiten Abstimmung die Mehrheit des GSA. Dieses Ergebnis ist dann auch von jedem GSA-Mitglied zu vertreten

### 9.0 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten ausschließlich für die Schiedsrichter der Gruppe Nürnberg. Sie treten mit Wirkung vom **01.07.2015** in Kraft. Alle anderen bisher gültigen Qualifikationsrichtlinien und Organisationsvereinbarungen werden hiermit aufgehoben.

Der GSA Nürnberg

Nürnberg den, 21.6.2015

*H. Rösslein*

*G. Grünbaum*

*M. Neuse*

*M. Sebald*

GSO Rösslein

GSA Grünbaum

GSA Neuse

GSA Sebald



**Schiedsrichter Gruppe Nürnberg**

---